

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 52.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich-Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 M. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 93. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 19. April.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ordnung.

betreffend die Erhebung einer Hundesteuer für den Kreis Oberlahn.

Auf Grund des Beschlusses des Kreistages von heute wird hierdurch auf Grund des § 93 des Kommunalabgabengesetzes vom 14/7. 93 und des § 6 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 13. April 1906 nachstehende Ordnung, betr. die Erhebung einer Hundesteuer für den Kreis Oberlahn erlassen:

§ 1. Für das Halten eines jeden Hundes während längerer oder längerer Zeit innerhalb eines Etatsjahres — mit Ausnahme junger Hunde, welche noch nicht 3 Monate alt sind — ist eine jährliche Abgabe von 10 — zehn — Mark zur Kreiskommunalkasse zu entrichten, und zwar durch Vermittelung der Gemeindefasse. Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten zu zahlen und zwar bis zur Mitte des zweiten Monats des Quartals. Ueber die Steuerzahlung ist Quittung zu erteilen.

§ 2. Ein Drittel der Abgabe haben zu zahlen:

- a) Hirten für die zur Bewachung der Herde dienenden Hunde;
- b) Jagdschmiede für die Hunde, welche sie zur Ausübung ihres Geschäfts benutzen;
- c) Die Bewohner, der außerhalb des Ortsbereichs gelegenen Mühlen, Höfe und Häuser, rücksichtlich eines Hundes für jede Haushaltung;
- d) Forstbeamte hinsichtlich eines Hundes zur Ausübung ihres Berufs.

Ist die Abgabe unbeibringlich, so unterliegen Hunde, welche der ganzen Tage unterworfen sind, der Pfändung.

§ 3. Et unerlässliche werden im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens beigetrieben.

§ 4. Der Bürgermeister hat in der Zeit vom 1. — 15. April jeden Jahres über alle in der Gemeinde gehaltenen Hunde ein Verzeichnis aufzustellen und dem Kreisaußschuß angefügt zur Festsetzung einzureichen. Der Kreisaußschuß veranlaßt die steuerpflichtigen Hunde zwei Wochen auf dem Amtszimmer des Bürgermeisters öffentlich ausgelegt ist. Die Abgabe wird durch den Gemeindevorstand zur Kreiskommunalkasse eingezogen.

Bei Einsprachen und Beschwerden betr. die Heranziehung oder Veranlagung zur Kreishundsteuer kommen die Vorschriften in § 19 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885 und § 16 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. 4. 1906 zur Anwendung.

§ 5. Wer im Laufe eines Jahres in den Besitz eines über 1 Monate alten Hundes gelangt, muß davon dem Bürgermeister binnen 2 Wochen Anzeige machen. Für einen Hund, für welchen während des betreffenden Etatsjahres von einem früheren Besitzer in dieselbe Gemeinde oder von demselben Besitzer an eine andere Gemeinde die festgesetzte Kreisabgabe bereits entrichtet worden ist, soll jedoch eine solche nicht nochmals angelegt werden.

Die im Laufe des Jahres anzuführenden Abgaben hat der Bürgermeister am Schluß jeden Vierteljahres dem Gemeindevorstand für die Kreiskommunalkasse in Einnahme zu übertragen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung ziehen eine Strafe bis zur Höhe von 30 Mark nach sich.

§ 7. Gegenwärtige Ordnung tritt sofort nach ihrer Verkündung im „Kreisblatt“ in Kraft.

Weilburg, den 13. April 1916.

Der Kreis-Außschuß.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Verbrauchszucker.

Vom 10. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 827) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zur Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker (Zucker) wird eine Reichszuckerstelle errichtet. Sie ist eine Behörde und besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Mitglieder werden vom Reichskanzler ernannt. Die Aufsicht führt der Reichskanzler. Er erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 2. Die Reichszuckerstelle hat für die Verteilung der Zuckervorräte auf die Kommunalverbände (§§ 3 bis 9), gewerblichen und sonstigen Betriebe (§ 10) sowie auf die

Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung (§ 11) zu sorgen.

§ 3. Der Reichskanzler bestimmt die Grundsätze für die Bemessung des Zuckerverbrauchs der Zivilbevölkerung. Dabei ist der Bedarf für die Obstverwertung im Haushalt zu berücksichtigen.

Er bestimmt ferner, nach welchen Grundsätzen die in den einzelnen Kommunalverbänden vorhandenen Vorräte anzurechnen sind.

§ 4. Die Reichszuckerstelle überweist den Kommunalverbänden Bezugscheine über die Zuckermengen, die gemäß § 3 auf jeden Kommunalverband entfallen. Die Landeszentralbehörden können besondere Vermittlungsstellen errichten, die die auf die Kommunalverbände ihres Bezirks entfallende Gesamtmenge unterverteilen.

Die Kommunalverbände können den auf sie entfallenden Zucker selbst beziehen oder die Bezugscheine an den Handel weitergeben.

§ 5. Die Kommunalverbände haben den Verbrauch von Zucker in ihrem Bezirke zu regeln, soweit nicht die §§ 10 und 11 Anwendung finden. Sie können insbesondere vorschreiben, daß Zucker an Verbraucher nur gegen Zuckerkarten abgegeben werden darf.

Aus den auf die Kommunalverbände nach §§ 3 und 4 entfallenden Mengen ist auch der Bedarf der Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien zu decken.

Die Landeszentralbehörden können die Art der Regelung vorschreiben.

Die Verbrauchsregelung greift nicht Platz gegenüber Personen, die von den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden.

§ 6. Die Kommunalverbände haben Höchstpreise für den Verkauf an Verbraucher festzusetzen.

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 7. Die Kommunalverbände können die käufliche Ueberlassung des in ihren Bezirken vorhandenen Zuckers an sich oder an die von ihnen benannten Stellen oder Personen verlangen. Dies gilt nicht für die im § 14 Abs. 2 genannten Vorräte. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so kann das Eigentum durch Beschluß der zuständigen Behörde übertragen werden. Das Eigentum geht über, sobald der Beschluß dem Besitzer zugeht.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises und der Beschaffenheit des Zuckers von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt.

§ 8. Die Kommunalverbände haben der Reichszuckerstelle auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die Reichszuckerstelle ist befugt, mit den Landesvermittlungsstellen und, wo solche nicht bestehen, mit den Kommunalverbänden unmittelbar zu verkehren.

§ 9. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Gemeinde übertragen.

Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10000 Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen.

Soweit die Regelung den Gemeinden übertragen wird, gelten die §§ 4 bis 8 und 15 für die Gemeinden entsprechend.

§ 10. Der Reichskanzler bestimmt, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zucker in gewerblichen und sonstigen Betrieben zu bezeichnen den Betrieben mit Ausnahme der im § 5 Abs. 2 genannten bezogen und verwendet werden darf. Er ist namentlich auch befugt, die nach den Verordnungen vom 16. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 821) und vom 28. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 125) für gewerbliche Betriebe, in denen Schokolade oder Schokolade oder beides hergestellt werden, zur Verarbeitung zugelassenen Zuckermengen anderweit festzusetzen.

Die Reichszuckerstelle erteilt die erforderlichen Bezugscheine.

Wer Zucker gewerblich verarbeiten will, hat die zur Ermittlung seines Zuckeranteils erforderlichen Angaben der Reichszuckerstelle zu machen. Dies gilt nicht für die im § 5 Abs. 2 genannten Betriebe.

§ 11. Die Reichszuckerstelle erteilt die Bezugscheine für Lieferungen von Zucker an die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung. Der Reichskanzler trifft die näheren Bestimmungen.

§ 12. Die Hersteller von Zucker haben den Weisungen der Reichszuckerstelle zu entsprechen. Sie dürfen Zucker nur nach den Anweisungen der Reichszuckerstelle oder gegen Bezugscheine abgeben. Im weiteren Verkehre darf Zucker

lediglich gegen Bezugscheine abgegeben und bezogen werden, soweit nicht die Kommunalverbände für ihren Bezirk nach § 5 Abs. 1 ein anderes bestimmen. Der Handel mit Bezugscheinen ist verboten.

Die Hersteller von Zucker sind verpflichtet, Zucker an die von der Reichszuckerstelle benannten Abnehmer zu liefern. Die Reichszuckerstelle erläßt die näheren Bestimmungen; sie kann insbesondere die Bedingungen der Lieferung festlegen.

§ 13. Für die Ausstellung der Bezugscheine erhebt die Reichszuckerstelle eine Gebühr. Die nähere Bestimmung trifft der Reichskanzler.

§ 14. Wer mit Beginn des 25. April 1916 Zucker in Gewahrsam hat, hat bis zum 26. April 1916 den Vorrat nach Mengen und Eigentümern der zuständigen Behörde des Lagerungsorts anzuzeigen. Die Anzeige über Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, ist unverzüglich nach deren Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf:

- a) Zucker, der im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung steht;
- b) Zucker, der im Eigentume der Zentral-Einkaufsgesellschaft steht;
- c) Zucker, der im Gewahrsam von Zuckerfabriken ist;
- d) Zuckervorräte, die insgesamt 10 Kilogramm nicht übersteigen.

Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen. Er kann Wiederholungen der Anzeige anordnen.

§ 15. Die Beauftragten der Kommunalverbände und der Reichszuckerstelle sind befugt, in die Räume der ihrer Regelung unterliegenden Betriebe einzutreten, Aufschlüsse einzuholen und von Geschäftsaufzeichnungen Einsicht zu nehmen. Sie sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 16. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung und die zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen auferlegt sind, unzuverlässig zeigen. Gegen diese Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 17. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 18. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, soweit sie nicht vom Reichskanzler oder von der Reichszuckerstelle zu treffen sind. Sie können anordnen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Befugnisse anstatt durch die Kommunalverbände und Gemeinden durch deren Vorstand wahrgenommen werden. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde, Kommunalverband, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und Gemeindevorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 19. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

- 1) wer den auf Grund der §§ 5, 9, des § 10 Satz 1 und § 18 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
- 2) wer vorsätzlich die nach den §§ 10 und 14 erforderlichen Anzeigen innerhalb der gesetzten Frist nicht erstattet oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
- 3) wer den Vorschriften des § 12 oder den auf Grund des § 12 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
- 4) wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält.

Im Falle der Nr. 4 tritt Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

Neben der Strafe kann Zucker, der bei einer Bestandsaufnahme nicht oder nicht richtig angegeben worden ist, eingezogen werden.

§ 20. Die Verordnung tritt mit Ausnahme des § 12 Abs. 1 Satz 3 mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 12 Abs. 1 Satz 3 sowie den Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Verordnung.

Berlin, den 10. April 1916.

Der Reichskanzler.
von Bethmann-Hollweg.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutterlammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichslanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Das Schlachten der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlammern wird bis zum 15. Mai d. J. verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtfällen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 13. April 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B.: Freiherr von Falkenhäusen.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 18. April mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Artillerie nahm die englische Stellung in Gegend von St. Eli ausgiebig unter Feuer. Ein schwächlicher Handgranatenangriff gegen einen von uns besetzten Sprengtrichter wurde nachts leicht abgewiesen.

Beiderseits des Kanals von La Bassée und nordöstlich von Loos entspannen sich zeitweise lebhaftere Handgranatenkämpfe.

In Gegend von Neuville und bei Beuvraignes sprengten wir mit Erfolg mehrere Minen.

Im Kampfgebiet der Maas spielten sich lebhaftere Artilleriekämpfe ab. Rechts des Flusses entziffen niederländische Truppen den Franzosen im Sturme die Stellungen am Steinbruch 700 Meter südlich des Gehöftes Handremont und auf dem Höhenrücken nordwestlich des Gehöftes Beaumont. 42 Offiziere, darunter 3 Stabsoffiziere, 1646 Mann, sind an unverwundeten Gefangenen, 50 Mann verwundet in unsere Hand gefallen.

Diese Angaben werden ebenso in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlicht werden, wie die Namen aller in diesem Kriege gefangenen Franzosen, auch der bisher seit dem 21. Februar gefangenen 711 Offiziere, 38 156 Mann. — Die Veranlassung zu dieser Bemerkung ist ein halbamtlicher französischer Versuch, unsere Angaben in Zweifel zu ziehen.

Angriffsversuche des Feindes an und im Cailletewalde wurden bereits in der Bereitstellung oder in den ersten Versuchen durch unser Feuer vereitelt.

Gegen unsere Stellungen in der Voivre-Ebene, ebenso auf den Höhen südöstlich von Verdun bis in die Gegend von St. Mihiel war die französische Artillerie außerordentlich tätig.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Brückenkopf von Dünaburg brachen heute früh vor unseren Stellungen südlich von Garbunowka auf schmaler Front angelegte russische Angriffe mit großen Verlusten für den Feind zusammen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Drtmann.

(Nachdruck verboten.)

6. Kapitel.

In dem matt erhellten Zimmer, das für eine kurze Reihe von Tagen der Schaulplatz schier überschwelligen Glüdes gewesen war, um sich dann in ein gar trauriges Krankenzimmer zu verwandeln, sah Mrs. Longwood grampollen Antlitzes am Bette ihrer Tochter.

Eine erschreckende Wandlung war in dem Aussehen der noch jüngst so rosig blühenden jungen Frau vorgegangen. Ihr reizendes Gesichtchen war schmal und bager geworden, ihre Haut war von durchsichtiger Blässe, und tiefe, dunkle Schatten lagen unter ihren Augen. Der behandelnde Arzt hatte ihrer Krankheit bisher keinen bestimmten Namen zu geben vermocht. In der Hauptsache handelt sich's seiner Meinung nach um eine furchtbare Erschütterung des gesamten Nervensystems; aber die immer wiederkehrenden heftigen Fieberanfälle mußten noch eine andere Ursache haben, für die es seinem Scharfsinn an einer einleuchtenden Erklärung fehlte. Während der beiden ersten Tage hatte er ernstlich für das Leben der Patientin gefürchtet, bei seinem letzten Besuch aber hatte er der angsterfüllten Mutter die tröstliche Versicherung gegeben, daß menschlicher Voraussicht nach die Krisis überstanden sei, und daß man mit zünftiger Sicherheit auf langsame körperliche Genesung rechnen dürfe.

„Was aber den Gemütszustand der Patientin betrifft,“ hatte er hinzugefügt, „so stehen für ihn meiner ärztlichen Befähigung nach leider keine Heilmittel zu Gebote. Hier müssen die Jugend der Kranken und die wunderwirkende Zeit das Ihrige tun. Jedenfalls möchte ich Ihnen empfehlen, mit Ihrer Tochter Neuport so bald als möglich

Vorm Jahr. Unweit der Kathedrale von Reims hatten die Franzosen erneut eine Batterie aufgestellt, die am 20. April v. J. unter Feuer genommen werden mußte. In den Argonnen warfen die Franzosen Bomben mit Erbverbrecher Wirkung. Zwischen Maas und Mosel sowie in den Vogesen hatte der Feind bei ergebnislosen Angriffen, die abgeschlagen wurden, große Verluste. Ein feindlicher Flieger warf über Vörsch in Baden Bomben ab, die eine einem Schweizer gehörende Seidenfabrik sowie zwei Häuser beschädigten und mehrere Zivilpersonen verletzten. Im Osten wurde als Antwort auf russische Bombenabwürfe auf die offenen, außerhalb des Operationsgebietes gelegenen Städte Gumbinnen und Insterburg der Eisenbahnknotenpunkt Bialystok mit 150 Bomben belegt. In den Karpaten gaben die Russen ihre verlustreichen Angriffe auf die österreichischen Stellungen an den besten Einbruchswegen nach Ungarn, im Ondawa-, Labortza- und Ungtal auf, versuchten, im Waldgebirge zwischen den beiden zuletzt genannten Tälern mit starken Kräften durchzudringen. Dieser Durchbruch sollte den frontal nicht zu bewingenden österreichischen Widerstand durch eine Umgehung brechen. So entwickelten sich in dem oberen Gipsfatale heftige Kämpfe, die mehrere Tage und Nächte andauerten. Nach Verlust von vielen Tausenden Toter und Verwundeter sowie über 3000 ungewundeter Gefangener wurde der Vorstoß vom Feinde am 20. April v. J. ausgegeben.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Französischer Geländeverlust. Die Pariser halbamtlichen Stellen ließen merken, daß General Betain für die ihm auf dem linken Ufer der Maas ausgenützte Enthaltsamkeit sich auf dem rechten Ufer am liebsten durch einen Vorstoß in der Gegend von Douaumont schädlich halten möchte. Diese Absicht wurde durch deutsche Operationen vereitelt. Aus der französischen Darstellung geht hervor, daß Betain infolge des gescheiterten deutschen Demonstrierens zwischen dem Maasufer und Handremont den halben Nachmittag über das gegnerische Ziel im unklaren blieb, bis gegen 6 Uhr der Tag zuungunsten der Franzosen durch Preisgebung ihres Geländes südlich des Chauffourwaldes entschieden war. Die Unbestimmtheit der Ausdrücke und die ängstliche Vermeidung jeder Erwähnung des Cailletewaldes erschweren wesentlich die Aufgabe der Sachkritik, über den Umfang der französischen Geländeverluste und die taktische Verwertung der neuen Stellungen durch die Gegner Vermutungen anzustellen. Nicht minder schwierig macht die Ausdrucksweise des französischen Berichtes die Beurteilung der gesteigerten Gefahr für die Höhe 304 und für die nicht näher bezeichneten, gleichfalls dem deutschen Schweregeschützfeuer ausgesetzten Punkte der zweiten Verteidigungslinie im Esnesabschnitt.

Frankreich fordert Freundschaftsdienste von England. Der „Pioneer“ bespricht das beängstigende Anwachsen der allgemeinen Teuerung, wogegen alle vorgeschlagenen Mittel machtlos seien. Die Höchstpreise werden die Teuerung verschlimmern. Sicherlich spielt die Spekulation eine verwerfliche Rolle dabei, die Hauptgründe indes sind der Beschäftigungs- und der Preisdruck. Die sinnlose Verschlagnahme aller Vorräte durch die Intendanten und der erschwerter Transport wegen der Inanspruchnahme der Armeezonen. Es liegen dreißig Prozent des Kulturbodens brach wegen Arbeitermangels. Die Verminderung des Rindviehs beträgt beinahe zwei Millionen Stück. Dazu kommt der Mangel in der Organisation und Disziplin.

Ein Artikel des der französischen Regierung nahestehenden „Temps“ der Staat als Kohlenhändler bespricht als Unheilvollstes die Maßregel, falls der Staat den Kohlenbedarf besorge, dann müßte er ein Beamtenheer besolden, was 800 Millionen Mehrkosten bedeutete. Der einzige Ausweg sei, England zu zwingen, daß es Frankreich zu gleichen Preisen Kohlen liefert, wie im eigenen Land. Frankreich sei berechtigt, solchen Freundschaftsdienst zu verlangen.

Englische Heereskräfte. Die englische Heeresleitung erkennt, daß ihre bisherigen Anstrengungen, auf den einzelnen Kriegsschauplätzen etwas Entscheidendes auszurichten bei der gegenwärtigen Wirkung des Wehrpflichtgesetzes noch nicht genügend sind, und hält die Einziehung von 400 000 Mann neuer Truppen für dringend erforderlich. Haupt-sächlich müßte man das Dienstalter der unter das Dienstgesetz fallenden um ein Jahr, nämlich auf 18 Jahre, herabsetzen. Man hofft hierdurch, etwa 225 bis 250 000 Mann zu erhalten und etwa 300 000 Mann, wenn man das Dienstpflichtgesetz auch auf Irland ausdehnen könnte. Jedoch schrecken die meisten Mitglieder des Kabinetts wegen der großen Bedeutung der innerpolitischen Fragen, die hierdurch

zu verlassen, und sie in eine Umgebung zu bringen, wo sie nicht in jedem Augenblick durch irgend etwas an das Gefährliche erinnert wird. Ablenkung und Zerstreuung sind die einzigen Medikamente, die ich ihr mit einiger Aussicht auf Erfolg verordnen kann.“

In übergrößer mütterlichem Eifer hatte Mrs. Longwood es für ihre Pflicht gehalten, die junge Frau so früh wie möglich auf die demnächstige Abreise vorzubereiten. Und als Hilde Bräutigam in begreiflicher Erregung von ihrem abendlichen Spaziergang heimkehrte, wurde sie Zeugin des Gespräches, das über diesen Gegenstand zwischen Mutter und Tochter geführt wurde.

Ellen war aus einem sehr tiefen und langen Schlafe erwacht, der ruhiger gewesen war als irgendeiner während der schrecklichen letzten Tage, und schweigend, mit starr ins Leere gerichtetem Blick, hatte sie angehört, was Mrs. Longwood über die Notwendigkeit gesagt hatte, Neuport bald zu verlassen. Auch als die Mutter alle ihre wohlüberlegten Gründe vorgebracht hatte, blieb sie noch eine kleine Weile stumm. Plötzlich aber drehte sie den Kopf und sagte mit einem Ausdruck unerschütterlicher Festigkeit:

„Ich werde dich nicht zurückhalten, Mama, wenn du reisen willst. Dich so wenig wie die anderen. Es ist mir ganz gleichgültig, wenn auch alle mich verlassen. Ich aber werde hierbleiben, bis Arnold zurückgekehrt ist oder bis ich ihn gefunden habe. Er hat ein Recht, das von mir zu erwarten. Und ich frage nach niemandem auf der Welt als nach ihm.“

Mrs. Longwood war zum Tode erschrocken und warf einen ratlos entsetzten Blick auf Hilde, die sich zu Füßen des Bettes niedergelassen hatte. So hatte ihre Tochter noch nie zu ihr gesprochen, und nie hatte sie erwartet, solche Worte aus ihrem Munde zu hören. Tief getränkt in ihren mütterlichen Empfindungen, vergaß sie für einen Moment die schonenden Rücksichten, die sie dem wunden Herzen der armen jungen Frau schuldig war.

„Das hätte einen Sinn gehabt, Kind, so lange noch

berührt würden, vor dieser Maßnahme zurück. Die restlichen 150 bis 175 000 Mann hofft man durch Einberufung der in den Munitionsfabriken tätigen unverheirateten Mannschaften sowie durch straffere Werbung unter den Reservisten und durch Zustrom aus den Kolonien erhalten zu können. Die Durchführung dieses Planes erscheint jedoch noch keineswegs sicher.

Unsere Helden im Osten.

Die deutschen Erfolge bei Verdun bestimmten die Russen, eine Entlastungsoperation zu versuchen. Aber den Versuch ist diese Operation nicht hinauskommen. Am günstigsten für die Russen war der Postawyschnitt. Eine eigene Kleinbahn kann Truppen und Munition bis in die vordersten Gräben schaffen, ohne daß die schützenden dichten Wälder dem Gegner eine Erkundung dieser Vorbereitungen gestatten. Umgekehrt liegt hinter der deutschen Front, die durch ein wenig schönes Sumpfgelände durchzogen ist, um den Anschluß vom Karoitscheengebiet an das Wiszyschegebiet zu erreichen, ein ziemlich offenes Gelände, das der Russe übersehen kann. Eines Tages begannen die Kanonen dann auch in diesem Abschnitt den Tanz mit einem Trommelfeuer. Die Russen hatten schon in den Nächten vorher an einzelnen Stellen ihr eigenes Drahtgitter beseitigt, jetzt beobachtet unsere Infanterie, wie das in größerem Maßstabe nördlich von Ruzarsche, einem Dorfe bei Postawy geschieht. Das russische Artilleriefeuer legt sich immer dichter in diese Gegend vor und hinter unsern Gräben mehrten sich die Einschläge und Trichter, während die Front selbst ziemlich heil bleibt. Unsere Artillerie antwortet ruhig und bestimmt.

Endlich brechen erst in leichten Wellen, dann in gedrängten Haufen die Russen aus dem Walde vor. Trefflich klappt bei uns die Zusammenarbeit der Infanterie mit der Artillerie: kaum fünf Minuten später liegt das vereinigte Feuer der gesamten schweren und leichten Batterien vor der Einbruchsstelle. Die Infanteristen duldet es nicht mehr in den Gräben und hinter den Böschungen. Sie springen heraus, sie stehen ganz frei und sichtbar auf Stämmen und Wällen und feuern kühnlich in die heranwogenden Massen. Die Maschinengewehre rattern los. Nach einer knappen halben Stunde fluten die Russen in das Vorgelände zurück, weit über tausend Leichen bedecken das Vorgelände. Das wirkt begeisternd und anspornend auf die Verteidiger, die nur wenige Kameraden dabei verloren haben. Unser Drahtgitter haben sie weder sehr gründlich zerstört, noch sind sie überhaupt so nahe herangefallen, um es zu schneiden zu können. Zwei Divisionen sind mit ihrem wiederholten Anstürmen von einem Regiment blutig heimgeschickt worden. Am andern Tage beginnt der Kampf von neuem. Die Russen haben Munition in Menge, das Feuer steigert sich und trommelt, wie der Verleitetatter der „Frankf. Ztg.“ hervorhebt, stundenlang auf diesen Abschnitt nieder.

Es hagelt Eisen und Blei. Und tatsächlich gelang es den Russen in einen Graben mit überwältigender Übermacht einzudringen. Ein erbittertes Nahgefecht setzt ihrem Vordringen schnell ein Ziel. An einer Stelle hält sie ein junger Pioniersführer mit seinem Halbzeug und einigen Infanteristen auf. Er springt in den Graben einer feilschen Kiegelfeststellung. Sein Schnellfeuer treibt die Russen zurück. Den Revolver, der versagt, wirft er weg und greift zum Kolben. Der kaum achtzehnjährige spürt plötzlich Miesenträfte, einem russischen Feldwebel, der eben ein zerstücktes Maschinengewehr weg-schleppen will, springt er an den Hals, reißt ihm Gurt und Degen ab und schlägt ihn nieder. Dann harret er aus und verdrängt die letzten Patronen, bis Hilfe und Verstärkungen kommen. Der Kommandeur eines lothringischen Regiments setzt sich selbst zu Pferde an die Spitze seiner Reiteren und führt sie durch das wütende Sperfeuer der Russen heran. Das Heulen und Krachen der Granaten wird überhört von dem donnernden Hurra der stürmenden Braven. Ein kurzes wildes Loben, eine schreckliche Arbeit der Kolben, ein grauenvolles Gewirr, das durch die Blitze der bestenden Geschosse für kurze Bruchteile von Sekunden erhellt wird. Dann geht die Meldung zur Division, daß das verlorene Grabenstück restlos von uns wiedergewonnen ist, daß die Russen glänzend abgeschlagen sind und in ihre alten Stellungen zurück-fluten. Nach manchen schwerem Kampfe hatten unsere Braven hier auszuweichen, doch nirgends ist es den Russen gelungen, einen kleinen Vorteil zu behaupten. Mächtig ist diese Operation, von der die Verbündeten sich soviel versprachen, gescheitert, sie ist in Blut und Sumpf erstickt.

Der Balkankrieg.

Aber die Räumung Ostmazedoniens durch die Griechen meldet ein Athener Blatt: Die griechischen Truppen haben Befehl erhalten, Ostmazedonien zu räumen. De-

hoffnung bestand, daß dein Mann niemals zurückkehren werde. Aber — so schrecklich es ist — wir müssen uns nun doch wohl mit der traurigen Gewißheit abfinden, daß er nicht mehr unter den Lebenden weilt.“

Hilde hatte vergeblich versucht, sie durch Zeichen und Mienen zum Schweigen zu bringen. Sie war empört, denn sie befürchtete einen neuen Verzweiflungsausbruch bei der jungen Frau. Aber zu ihrer Überraschung sah sie, daß die unbarmherzigen Worte offenbar gar keinen Eindruck auf die Kranke gemacht hatten. Sie bewegte nur zu einer verneinenden Gebärde den Kopf und erwiderte mit leiser, aber wunderfam ruhiger und zuversichtlicher Stimme:

„Was kümmert mich eure Gewißheit, Mama! Ich aber mühte Arnold nie geliebt haben, wenn ich ihn zu den Toten werfen könnte, ehe ich ihn nicht tot vor mir gesehen habe. Wenn das eines Tages geschieht, brauche ich ohnehin keine Reisepläne mehr zu machen. Ich habe ein Altar gelobt: da, wo du hingehst, dahin gehe ich auch. Und ihr könnt gewiß sein, daß ich mein Gelübde erfüllen werde.“

„Das sind sündhafte Worte, Ellen — und du solltest dich schämen, sie vor deiner Mutter auszusprechen. Denkst du denn nicht daran, daß du heilige Pflichten hast auch gegen mich?“

„Ich weiß nur von einer Pflicht gegen meinen Mann. Er hat mir das höchste Glück gegeben, und dafür muß ich ihm folgen — überallhin — auch in den Tod. Aber er ist ja gar nicht tot! Wo sind eure Beweise, daß er tot ist? Er hatte mich viel zu lieb, um schon so bald von mir zu gehen.“

Etwas seltsam Ueberirdisches, etwas beängstigend Visionäres war in ihrem Aussehen wie in der Art ihrer Rede. Auch Hilde, in tiefster Seele ergriffen, konnte sich der bestemmenden Empfindung nicht erwehren, daß es ein vom Uebermaß des Kammers verwirrter Geist sei, der aus diesem armen jungen Weibe zu ihnen sprach.

Plan für die Verschleppungen der griechischen Truppen dadurch umgestoßen. Die Bewohner der Zone von Smyrna wurden von den englischen Militärbehörden benachrichtigt, daß sie auf Befehl zur Räumung ihrer Dörfer bereit sein müssen. Die ersten Transporte serbischer Truppen sind aus Korfu in Saloniki eingetroffen. Zur Sicherung der Transporte gegen deutsche Tauchboote wurden zwischen Korfu und Patras 22 Überwachungsstationen errichtet, vor denen Kriegsschiffe der Verbündeten liegen. Jedes Schiff, das die Linie Korfu-Patras befährt, wird bei den Überwachungsstationen angehalten und einer Untersuchung unterzogen.

Der italienische Krieg.

Die Erfolge der Italiener an der österreichischen Grenze und die Verläste Cadornas darüber stehen ganz auf der Höhe der Darlegungen des Ministers des Auswärtigen Comino vor der Deputiertenkammer in Rom. Diese Rede war eine Blamage für Italien, das darin als Vasall Frankreichs und Englands erschien. Die Italiener haben bereits erfahren, daß es eine Lust ist, Vasall Englands zu sein und sie werden das noch mehr zu fühlen bekommen.

Der türkische Krieg.

In Mesopotamien hat sich nichts geändert. An der Kaukasusfront kam es im Tale des Tschoro und auf dem linken Flügel zu örtlichen Gefechten. In den anderen Abteilungen hat sich nichts verändert. Am 14. April überflog ein aus der Richtung von Enos kommendes feindliches Flugzeug Adrianopel und warf zwei Bomben ab, ohne eine Wirkung zu erzielen. In der Gegend am Suezkanal ergab eine unserer Aufklärungsabteilungen eine feindliche An- und zwang sie zur Flucht, nachdem sie fünf Mann getötet hatte.

Der Seekrieg.

Die Antwort des Präsidenten Wilson auf die deutsche Sußer-Rote ist fertiggestellt. Herr Wilson hat an ihrer Abfertigung einen ganzen Tag gearbeitet. Wir sehen dem Schriftstück, das nach Englands Wunsch das Tschisch zwischen Amerika und Deutschland durchschneiden soll, mit der Ruhe des guten Gewissens entgegen und halten an der Überzeugung fest, daß auch Präsident Wilson sich der Gerechtigkeit der Gründe Deutschlands nicht verschließen wird. Von drei Dampfern war die Berechtigung zur Versenkung so überzeugend nachgewiesen worden, daß dieser Fälle wegen keine Einwendungen seitens des Präsidenten nicht erwartet werden. Auch bezüglich des englischen „Manchester Engineer“ und des französischen „Suffez“ war, so weit möglich, die volle Wahrheit ermittelt und mitgeteilt worden. Sollte der amerikanischen Regierung, so hieß es in der deutschen Note, weiteres Material zur Beurteilung des Falles „Suffez“ zur Verfügung stehen, so darf die deutsche Regierung um dessen Rückgabe bitten, um auch dieses zu prüfen und für den Fall von Meinungsverschiedenheiten den Tatbestand durch eine gemischte Untersuchungskommission der Haager Konferenz klären zu lassen. Mehr kann Amerika nicht verlangen.

Die Reederei des norwegischen Dampfers „Busnataff“ erhielt ein Telegramm, daß das Schiff vor Boulogne auf der Mine geriet und unterging. Die Londoner Meldung, daß das Schiff durch ein U-Boot versenkt wurde, ist also nicht.

Das mexikanische Abenteuer wird Präsident Wilson im Kapitel seiner Präsidentschaftsführung in keinem Fall als Ruhmesblatt eintragen. Er hat sich von dem mexikanischen Präsidenten Carranza gedemütigt, als er dessen Forderung, in Verfolgung des Banditengenerals Villa auf mexikanische Gebiete einzufallen, annahm. Ein Treppentritt der Weltgeschichte wäre es, wenn sich die Angabe bestätigte, daß Carranza seine Forderung erhoben hätte nach dem bereits erfolgten Tode Villas, womit ja die ganze amerikanische Expedition so wie so gegenstandslos wäre. Andererseits würden die Gerüchte von Villas' Tode noch dringender der Behauptung, daß sie Tendenzmeldungen darzustellen scheinen.

Österreichs vierte Kriegsanleihe.

Etwa einen Monat nach dem glänzenden Erfolge unserer ersten Kriegsanleihe wenden sich nunmehr auch die Regierungen Österreichs und Ungarns mit der vierten österreichischen und ungarischen Kriegsanleihe an den Geldmarkt. Die bisherigen Leistungen der verbündeten Donaumonarchie in der Ausführung der für die Durchführung des Krieges notwendigen Mittel setzen die finanzielle Kraft der Monarchie in die Entschlossenheit, die Opferwilligkeit und den Gehmut ihrer Bevölkerung in ein helles Licht.

Mrs. Longwoods früh durchsichtiges Antlitz rannen die Tränen, denn trotz eines stark ausgeprägten Egoismus hatte sie ihr einziges Kind von ganzem Herzen. Und sie wollte sie ihre vorige Ungeheuerlichkeit damit wieder parieren, neigte sie sich zärtlich über die still Daliegende. „Mit Willen und Vorsatz hat er es ja auch gewiß nicht gemacht, liebste Ellen! Und da vor Gott kein Ding unmöglich ist, mag uns immer noch eine schwache Hoffnung bleiben, ihn lebend wiederzusehen. Aber Menschentrug und Menschenklugheit sind hier am Ende ihres Wertes. Und es ist ein Gebot der Selbsterhaltung, unser geliebtes Kind, daß du dich stark machst, auch das Schicksal mit christlicher Ergebung zu tragen.“

„Reich mir nicht von Ergebung, Mama! Sprich mir nur Mut zu für den Kampf, den ich führen werde, um die Mächten der Finsternis zu entreißen. Oh, ich werde tapferer und stärker sein als ihr glaubt. Ich bin es mir selbst. Arnolds Liebe hat mich zu etwas Besserem gemacht. Und jetzt — jetzt muß ich mich ihrer würdig erweisen. Morgen werde ich aufstehen, nach ihm suchen. Ich bin gewiß, daß ich ihn finde.“

„Hoffungslos wandte sich Mrs. Longwood an die bangsicheres dastehende Hilde: „Reichen Sie mir die Arzneiflasche,“ bat sie. „Es ist gut, wenn ich den armen Kinde einige von den notwendigen Tropfen gebe.“

Hilde wollte der Aufforderung Folge leisten; aber die Hand erhob mit abwehrender Geste die weiß und mager werdende Hand.

„Ich brauche keine Tropfen mehr, Mama! Siehst du nicht, daß ich ganz ruhig bin und beinahe ganz gesund? Ich dürste nicht versuchen, mich noch länger wie ein hilfloses Kranke und wie ein unmündiges Kind zu benehmen. Ich weiß sehr wohl, was ich spreche, und ich weiß auch, was ich zu tun habe. Die anderen können ihn nicht finden, weil es nicht die Liebe war, die

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 19. April 1916.

§ Militärpersonalien. Fauerbach, Offizier-Aspirant im Landsturm-Inf.-Ers.-Batt. Weilburg (18. 42) zum Leutnant d. Landw.-Inftr. 1. Aufgebots befördert.

Die Kerkerbachbahn trennt in ihrem neuen Fahrplan vom 1. Mai d. Js. Güterverkehr und Personenverkehr. Dadurch werden die Fahrzeiten abgekürzt und der Betrieb regelmäßiger. Außerdem geht der Zug, der bis dahin 11,10 Vm. von Mengerskirchen abging, 10,49 und erreicht den Anschluß in Kerkerbach an den Triebwagen 12,59 nach Limburg. Der Abendzug nach Mengerskirchen, der jetzt an den Personenzug der Zahnbahn von Limburg ab 7,29 Nm. anschließt, erhält künftig schon Anschluß an den Triebwagen der 6,10 Nm. von Limburg abgeht. Dieser Triebwagen wird auf der Staatsbahn ab 1. Mai auch Sonntags gefahren. Der anschließende Zug der Kerkerbachbahn ist durch diese Früherlegung schon 8,13 abends in Mengerskirchen. Die Fahrt von Kerkerbach nach Dehrn und zurück, die jetzt ungefähr um 7 Uhr abends liegt, fällt aus; dafür geht ein Zug 1,31 mittags von Kerkerbach nach Dehrn und 1,48 von Dehrn nach Kerkerbach, beide mit Anschluß an die verschiedenen Mittagszüge der Staatsbahn.

Aus dem Kreisverwaltungsbericht. Die Rindviehzucht hatte eines ihrer schlechtesten Jahre. Schon im Sommer, als die Futterknappheit in der größeren Hälfte des Kreises einsetzte, ist manches gute, nicht trüchtige und manches trüchtige Kind dem Metzger verfallen. Die Abschachtung von Rindvieh hat ständig weiter zugenommen, bis sie im Januar und Februar d. J. einen außerordentlich großen Umfang angenommen hat. Es wurden Tiere von 1 bis 2 Jahren mit einem Lebendgewicht von 4 bis 6 Ztr. geschlachtet. Am 1. 12. 14 hatte der Oberlandkreis einen Rindviehbestand von 21 950 Stück; am 1. 10. 1915 war der Rindviehbestand 19 977 Stück oder 11,3% weniger, am 1. 12. 1915 19 477 Stück, also wieder 2,5% geringer. Die Schweinebestände waren im Anfang des Krieges sehr hoch. Sie betrugen am 1. 12. 1914 22 034 Stück. Sie sind durch den Futtermangel am stärksten getroffen worden und dementsprechend auch zurückgegangen. Am 1. 12. 1915 wurden 16 338 Schweine geschlachtet. Die Abnahme beträgt also 26,7%. Der Schweinebestand hat über Winter noch weiter abgenommen. Die Preise für die tierischen Produkte sind ständig gestiegen und zur Zeit sehr hoch. Für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse bestanden das ganze Kriegsjahr hindurch die bekannten günstigen Höchstpreise, zu denen sie geliefert werden mußten, andererseits waren Gegenstände, die der Landwirt kaufen mußte, wie Futtermittel pp., mehrfach um das Doppelte und Dreifache im Preise gestiegen. Die in den Gemeinden abgehaltenen landwirtschaftlichen Vorträge waren schlecht besucht. Mehrfach fanden sich nur 3—6 Personen ein. Zur Hebung des starken Futtermittelmangels hat der Kreis im abgelaufenen Berichtsjahre die Vermittlung und Verteilung von Kraftfuttermitteln übernommen und diese durch die Herren Bürgermeister an die sich meldenden Landwirte abgegeben. Es wurden vermittelt: 34 095 Ztr. im Werte von 351 116 M. Die vermittelten Futtermengen betragen etwa auf jedes bei der Zählung im Dezember 1915 ermittelte Pferd, Rind und Schwein einen Zentner. Die Herbstweide wurde im letzten Herbst trotz dringender Annahme leider ungenügend genützt, zum Teil weil die Beschaffung geeigneter Dürren nicht möglich war. Mit der unzureichenden Nutzung der Herbstweide ist ein Kapital verloren gegangen, welches dem für die im Kreise vermittelten Futtermittel nicht nachsteht. Trotzdem die Landwirtschaft im Kreise eines der schwierigsten Jahre durchmachen mußte, hat sie die ihr auferlegten Opfer ertragen und sich an ihrem Teil mit Erfolg bemüht, wenn auch oft fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstanden, die Ernährung der Bevölkerung zu sichern und die notwendigen Nahrungsmittel zu beschaffen. In den Gemeinden: Altenkirchen, Ahausen, Bernbach, Ellershausen, Eifershausen, Gelsberg, Gaudernbach, Hosselbach, Hirschhausen, Mengerskirchen, Obertiefenbach, Rohnsdorf, Schupbach, Waldernbach, Weinbach und Weilmünster wurden Besichtigungen der Bach- und Gräbenräumungsarbeiten durch den Wiesenbaumeister vorgenommen. Außerdem wurden von demselben in 25 Gemeinden des Kreises Vorträge über Pflege, Behandlung und Düngung

ihre Augen geschärft und ihre Schritte gelenkt haben. Ich aber, die ich nur der Stimme meines Herzens zu folgen brauche — ich werde nicht vergebens nach ihm suchen.“

Unfähig, die Qual länger zu ertragen, hatte sich Mrs. Longwood erhoben.

„Ich muß dich auf kurze Zeit verlassen, mein Kind,“ sagte sie, mühsam gegen das Schluchzen kämpfend, das ihr in der Kehle saß. „Fräulein Hilde wird dir, wie ich hoffe, Gesellschaft leisten, bis ich zurückkomme.“

Ellen bat sie, nicht zu verweilen, und wenige Sekunden später hatte sich leise die Tür des Zimmers hinter ihr geschlossen. Da hob die junge Frau ein wenig das Haupt aus den Kissen, und ein ganz eigenes Leuchten war in ihren Augen, als sie sich gegen die Zurückgebliebene wandte:

„Seh dich hierher an das Kopfende des Bettes, Hilde! Dir darf ich ja erzählen, was meine gute Mutter nimmermehr verstehen und glauben würde. Dir darf ich sagen, woher ich weiß, daß Arnold nicht tot ist. Ich habe ihn ja gesehen.“

„Du hast ihn gesehen, Ellen? Das heißt, du hast von ihm geträumt?“

„So mögen es die törichtesten Menschen nennen, die nichts wissen von der Allgewalt der Liebe. Sage mir, Hilde: hast du schon einmal einen Mann geliebt?“

Die Befragte hatte Rein sagen wollen, aber das Wort kam, wie durch eine höhere Macht zurückgehalten, nicht über ihre Lippen. Und während eine heiße Blutwelle sich über ihre Wangen verbreitete, vermochte sie sich nur zu der unsicheren Gegenfrage aufzurufen:

„Warum möchtest du das erfahren, liebste Ellen?“

(Fortsetzung folgt)

der Wiesen-, Weide- und Ackerlandereien gehalten, deren Besuch durchweg ein guter war. Der Krieg hat in besonderem Maße alle Volksschichten unseres Vaterlandes erkennen lassen, von welcher Bedeutung eine Verbesserung des landwirtschaftlich benutzten Grund und Bodens für die notwendige Vermehrung unserer Nahrungs- und Futtermittelherzeugung ist. Auch in dieser Hinsicht sind im abgelaufenen Jahre trotz der durch den Krieg geschaffenen ungünstigen Verhältnisse wieder erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen.

Ueber die Festnahme der beiden aus dem hiesigen Gefangenenlager entwichenen englischen Offiziere erfahren wir aus Weinheim noch folgende Einzelheiten: Die beiden Flüchtlinge wanderten aus dem hiesigen in badisches Gebiet und wollten auf der Landstraße von Heppenheim aus über Weinheim nach Heidelberg zu marschieren. Ein Untertassier, der nachts in der zweiten Stunde von Hemsbach nach hier radelte, hörte beim Ueberholen der nächtlichen Wanderer einige englische Brocken der Unterhaltung. Er radelte darauf sofort nach Weinheim zur Polizeiwache, wo er seine verdächtige Wahrnehmungen mitteilte. In Begleitung zweier Polizisten ging er nun den beiden Fremden entgegen, die inzwischen bis in die hiesige Vergeltstraße nahe der Post gekommen waren. Sie gaben sich bei ihrer Verhaftung ohne weiteres als die geflüchteten englischen Offiziere zu erkennen und ließen sich ohne Widerstand abführen. Sie wurden in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert und später nach Weilburg zurückbefördert.

Höchstpreise für Stein- und Braunkohlen. Der Bundesrat in Berlin beschloß, die Vorschriften der Bekanntmachung vom 11. November, Reichs-Gesetzbl. S. 758, wonach die Festsetzung von Höchstpreisen für gewisse Waren auch die laufenden Verträge ergreift, auf Steinkohlen und Braunkohlen auszudehnen.

Provinzielle und vermisste Nachrichten.

Bad Nauheim, 17. April. Der kürzlich dem hiesigen Amtsgericht entsprungene Hotelpfleger Berg wurde in seiner Wohnung, die er zu einer wahren Räuberhöhle ausgebaut hatte, aufgeföhrt und nunmehr dem Wiesener Provinzial-Arresthaus zugeführt.

Bad Ems, 17. April. Eisenbahnminister von Breitenbach nebst Frau Gemahlin und Tochter sind zu längerem Kurgebrauch hier eingetroffen und haben im Königl. Kurhaushaus Wohnung genommen.

Aus der Rhön, 16. April. In Geisa wurde die Flachs-brecherei der Flachsverwertungsgesellschaft durch einen verheerenden Brand vollständig eingeschert. Der Schaden beträgt etwa 70 000 M.

Die Reichsbranntweinsteuer.

Berlin, 17. April. (W. T. B. Amtlich.) Der Bundesrat hat in der gestrigen Sitzung die Errichtung einer besonderen Behörde zur Regelung des Verkehrs mit Branntwein beschlossen. Der neuen „Reichs-Branntweinsteuer“ wird ein „Beirat“ zur Seite stehen, während die Bewirtschaftung des gesamten Branntweins der Spirituszentrale übertragen wird. Die Abgabebefreiung betrifft versteuerten und unversteuerten Branntwein, indessen sind Ausnahmen für Cognac sowie für gewisse Kleinbrennereien gemacht.

Was wir nicht erleben werden! Im preussischen Staatshaushalt 1916 befindet sich diesmal ein eigenartiger Posten. Der 1910 verlorbene Verwaltungsgerichtsdirektor Elsner von Gronow zu Köslin hat dem Staate 10 000 Mark mit der Bestimmung vermach, daß dieses Kapital zinsbar angelegt und gesondert zu verwalten ist, die Zinsen aber solange zum Kapital zu schlagen sind, bis dieses den Betrag der Staatsschulden erreicht. Darüber wird wohl der jüngste Tag heraufdämmern. Ähnlich fingen die Studenten: „Wenn der Senior der Westfalen alle Pumpe soll bezahlen, die die Krone England macht.“

Eine Kriegskronik in fünf Postkarten. Die bayerischen Löwen sind stark im Kampf, aber schwach im Briefschreiben. Als ein drolliges Beispiel dieser bayerischen Eigenart führt die Kriegszeitung der 4. Armee des Majors Oberhofbauern Kellsten, den Hiesi Niedermair an, der seit dem 3. Mobilmachungstag draußen steht, das Eisenerne Kreuz und die österreichische Tapferkeitsmedaille erstritt und die gesamte Chronik des Weltkriegs in fünf Feldpostkarten zusammenfasste, die der Oberhofbauer am Spiegelrahmen verwahrt. Die erste Karte kam 2 Wochen nach dem Ausmarsch aus Belgien und brachte die frohe Kunde: „Mir get's guat; 's ist ziemli warm“. Drei Monate später kam die zweite. Aus den Argonnen: „Mir get's guat; naß is!“ Die dritte (mit dem Stempel des Venzbeginntages 1915) brachte Nachricht aus Galizien. Sechs Worte: „Mir get's guat; i hob Läuse!“ Fünf Monate später folgte die vierte. Aus der Gegend von Riga: „Mir get's guat; ein Ohrwaschl fehlt, elendige Bazi, die Russen!“ Die letzte Karte kam vom Balkan, trug das Datum des 1. Abends 1915 und meldete kurz, aber eindringlich: „Mir get's guat; die Serbe san alle!“

Letzte Nachrichten.

Berlin, 18. April. Dem Athener Berichterstatter der „Post. Ztg.“ gegenüber drückte der König von Griechenland die Zuversicht aus, es werde ihm gelingen, das Staatsgeschiff in den sicheren Hafen zu bringen. Er kenne die Leistungsfähigkeit der Maschine, über die er verfüge und die Widerstandskraft der Planken, die ihn trügen.

Poliwanow als Seerführer.

Berlin, 19. April. (Hb.) Der frühere russische Kriegsminister Poliwanow hat nach Meldungen polnischer Blätter ein Armeekommando an der Südwestfront übernommen und wurde an die Spitze der russischen Truppen im Strypa-Abchnitt gestellt.

11 Offiziere, 600 Italiener gefangen.

Wien, 19. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Im Sugona-Tal, wo die Italiener in letzter Zeit unsere Vorposten durch wiederholte Angriffe belästigt hatten, wurde der Feind durch einen Gegenstoß aus seinen vorgeschobenen Stellungen zurückgeworfen. Er ließ hierbei 11 Offiziere, 600 unermundete Gefangene, 4 Maschinengewehre in unseren Händen.

Amtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen

der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261).

Vom 12. April 1916.

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Der Regelung des Verbrauchs durch die Kommunalverbände ist bis auf weiteres eine Zuckermenge von 1 kg monatlich für den Kopf der Bevölkerung zugrunde zu legen. Dabei sind die Personen, die von den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden, außer Betracht zu lassen.

Auf die dem einzelnen Kommunalverbande hiernach zustehende Gesamtmenge (Bedarfsanteil) werden die am 25. April 1916 in seinem Bezirke vorhandenen Vorräte angerechnet, soweit sie der Anzeigepflicht unterliegen. Nicht angerechnet werden Vorräte der unter die §§ 2 und 4 dieser Ausführungsbestimmungen fallenden Betriebe. Die Reichszuckerstelle kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 2. Die Bestimmung darüber, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zucker in gewerblichen Betrieben, mit Ausnahme der Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien, zur Herstellung von Nahrungs-, Genuss- und Heilmitteln bezogen und verwendet werden darf, bleibt vorbehalten. Bis auf weiteres erteilt die Reichszuckerstelle Bezugsscheine auf Grund einer vorläufigen Prüfung der nach § 10 Abs. 3 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker gemachten Angaben.

Den gewerblichen Betrieben stehen gleich landwirtschaftliche Betriebe, in denen Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel zum Zwecke der Weiterveräußerung bereitet werden.

Für die Verwendung von Zucker zu anderen technischen Zwecken gilt § 2 der Verordnung über die Verwendung von Verbrauchszucker vom 3. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 82).

§ 3. Ueber den Bezug und die Verwendung von Zucker haben die Zuckererzeuger (§ 2) Buch zu führen insbesondere darüber, in welchen Mengen, von wem und wann sie Zucker bezogen, in welchen Mengen und zu welchem Zwecke sie Zucker verarbeitet haben und wieviel sie unverarbeitet besitzen.

§ 4. Imker haben ihren Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung, soweit er nicht durch unversäuerten Zucker gedeckt wird, der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stelle anzuzeigen. Diese hat die Anmeldung zu prüfen und der Reichszuckerstelle einzureichen. Die Reichszuckerstelle bestimmt, in welcher Höhe der angemeldete Bedarf gedeckt werden soll, und stellt Bezugsscheine aus.

§ 5. Zucker, der auf Grund der §§ 2 und 4 bezogen wird, darf nicht an andere abgegeben werden. Die Reichszuckerstelle kann Ausnahmen zulassen.

§ 6. Wer Zucker im Handel abgibt, hat über Bezug und Abgabe Buch zu führen.

Dies gilt nicht, soweit Zucker unmittelbar an Verbraucher nach den Vorschriften der Kommunalverbände abgegeben wird.

§ 7. Die im § 14 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vorgeschriebene Bestandsaufnahme geschieht gemeindeweise durch die Ortsbehörden nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster (Ortsliste). Die Ortsbehörden haben die ausgefüllten Ortslisten dem Kommunalverbande bis zum 28. April 1916 einzusenden. Die Kommunalverbände haben bis zum 30. April 1916 eine Zusammenstellung der in ihrem Bezirke vorhandenen Vorräte nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster der Reichszuckerstelle einzureichen.

Die Verstellung der Ortslisten (Anlage 1) liegt den Kommunalverbänden ob. Die Liste für die Zusammenstellung der Kommunalverbände (Anlage 2) wird von der Reichszuckerstelle übersandt.

§ 8. Wer Zucker in einem unter § 2 fallenden Betriebe verwenden will, hat zur Ermittlung seines Zuckeranteils der Reichszuckerstelle bis zum 30. April 1916 Art und Umfang des Betriebs anzumelden und anzuzeigen, welche Mengen und Arten von Fertigwaren er in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis zum 30. September 1915, vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1915 sowie am 1. Januar bis zum 31. März 1916 hergestellt hat, welche Mengen und Arten von Rohstoffen, insbesondere welche Mengen Zucker er hierzu verwendet hat, und welche Mengen von Fertigwaren, Rohstoffen und Zucker er am 25. April 1916 in Gewahrsam hat. Zucker, der am 25. April 1916 unterwegs ist, ist unverzüglich nach dem Empfange vom Empfänger der Reichszuckerstelle anzuzeigen.

Soweit Aufzeichnungen fehlen, sind Schätzungen zulässig.

Die Anzeige hat auf einem von der Reichszuckerstelle zu bestimmenden Fragebogen zu erfolgen.

§ 9. Für die Ausstellung der Bezugsscheine ist von den Antragstellern eine Gebühr von 10 Pfennig für jeden Doppelsentner Zucker zu entrichten. Die Reichszuckerstelle kann die Ausstellung der Bezugsscheine von der vorherigen Einfindung der Gebühr abhängig machen.

Berlin, den 12. April 1916.

Der Reichskanzler.

J. A.: Freiherr von Stein.

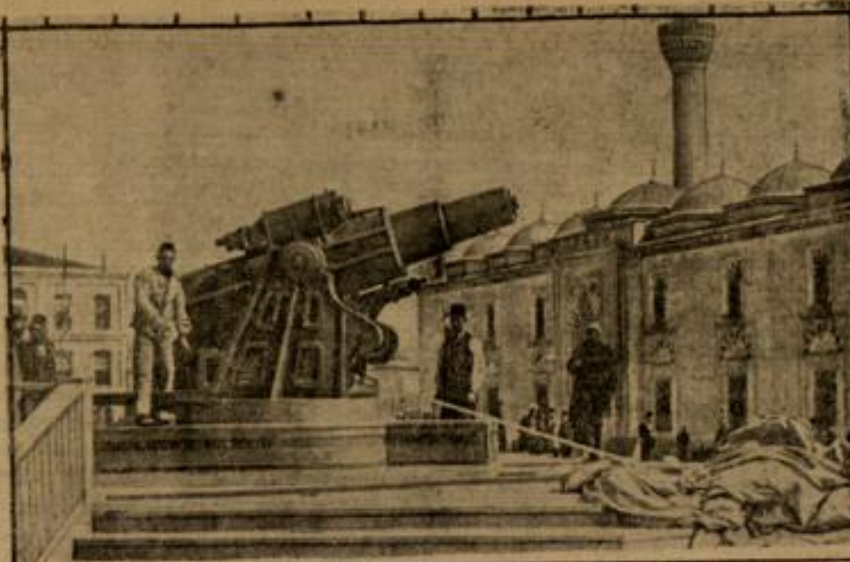
*) Die Muster sind hier nicht mit abgedruckt.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande.

Schrankpapiere

empfehlen

A. Gramer.



Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Städtischer Eier- und Erbsenverkauf.

Am **Mittwoch, den 19. April**, nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden im südlichen Rathausssaale von uns bezogene Eier (frische Ware) zu 5 und 10 Stück für die Familien zum Preise von 16 Pfg. das Stück und eingemachte Erbsen in ca. 1 Pfund-Büchsen für die Familie 1 bis 2 Stück zum Preise von 40 Pfg. das Stück abgegeben. Die Beträge von 80 Pfg. und 1,60 M. für die Eier und 40 Pfg. bzw. 80 Pfg. für die Erbsen sind abgezahlt bereit zu halten, damit keine unnötige Verzögerung entsteht. Warenbezugskarten sind mitzubringen.

Weilburg, den 18. April 1916.

Der Magistrat.

Das **Befahren des Schlossgartens** mit Kinderwagen ist verboten.

Kinder im Alter bis zu 6 Jahren dürfen den Schlossgarten nur in Begleitung Erwachsener betreten.

Hunde müssen ausnahmslos an der Leine geführt werden.

Weilburg, den 7. April 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir unsere Kasse am **Samstag vor Ostern (22. April)** geschlossen halten.

Vorschau-Verein zu Weilburg.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahn-Kreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisterei Weilburg, vormittags 10—12 Uhr

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbescheid mitbringen.

Die Schreckenstage von Heidenburg.

Kriegserinnerungen aus dem Jahre 1914

von Bürgermeister A. Kuhn.

Preis — 75 M.

Vorrätig bei A. Gramer.

Wohne von Montag, den 17. April ab im Hause des Herrn Bäckermeister Köhler

Mauerstraße Nr. 6

(Schräg gegenüber der alten Wohnung).

Zahnarzt Petri.

15—20 Maurer und 50—60 tüchtige Erdarbeiter

für **Bahnbau** gesucht.

Meldungen werden entgegengenommen am **Ostersonntag von 3—6 Uhr** nachmittags in der Wirtschaft Guthardt in Rirschhofen.

Polier Adolf Erle.

Oster-Postkarten

in schöner Auswahl

empfehlen

A. Gramer.

Ein noch gut erhaltener

Kuhwagen

zu verkaufen.

Friedrich Klein Sr. Freienseid.

Die „Eiserne Kanone“ von Konstantinopel.

In zahlreichen deutschen und österreichisch-ungarischen Städten sind Kriegswahrzeichen aller Art aufgestellt worden, deren Zweck Werken der Wohltätigkeit gewidmet ist. Auch in der Türkei hat man jetzt ein solches errichtet. Man wählte als äußere Gestalt des Denkmals eine Riesekanone aus Holz in ungefährer Form der Geschütze, die bei der Verteidigung der Dardanellen große Erfolge aufzuweisen konnten. Das Wahrzeichen ist vor dem Kriegsmuseum in Konstantinopel aufgestellt und wird daselbst wie der „Eiserne Hindenburg“ in Berlin, mit goldenen, silbernen und eisernen Nägeln geschmückt werden. Der Ertrag ist für notleidende türkische Soldatenfamilien bestimmt.



Berufsliste.

(Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 71.

Josef Beck aus Probbach gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 99.

Heinrich Schnabel aus Selters leicht verw.

Infanterie-Regiment Nr. 3.

Uffz. Josef Schmitt aus Willmar schwer verw.

Infanterie-Batterie Nr. 402.

Ogfr. Emil Müller aus Langenbach l. verw.

Buttermaschinen

empfehlen

Eisenhandlung Billfen.

Rainit, 13% reines Natrium

kann in Empfang genommen werden.

Louis Kohl, Weilmünster.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Am Gründonnerstag morgens 10 Uhr predigt P. Möhn. Lieder Nr. 81 und 161. An den Hauptgottesdienst schließt sich die Beichte an.

Am Karfreitag morgens 10 Uhr predigt P. Scheerer. Lieder Nr. 81 und 80. Abends Lieder Nr. 157 und 160. Nachmittags 3 Uhr predigt P. Möhn. Lieder Nr. 81 und 77. Abends 6 Uhr: Gottesdienst durch Hofpr. Scheerer.

Katholische Kirche.

Gründonnerstag 8 Uhr Hochamt, abends 6 Uhr Andacht.

Karfreitag 9 Uhr Passionsgottesdienst, abends 6 Uhr Predigt mit Andacht.

Karsamstag 7 Uhr hl. Beichte, 8 Uhr Hochamt, abends 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.

Feinste

Kieler Bückinge

Georg Hand

empfehlen

Kellnerlehrling

sofort gesucht.

Hotel Traube.

Empfehle von frisch eingetragenen Sendungen: Kopf- u. Kupfsalat, Spinat, Römischkohl, Rhabarber, Schwarzwur, gelbe Rüben, grüne Kräuter, feinste Blutapfelsinen u. f. a.

A. Sonnwald.

Alle Artikel

zur

Krankenpflege

empfehlen

Dr. Rinker Bw.

Ebenso werden sämtliche vorkommenden Reparaturen schnellstens ausgeführt.

Kartoffelkörbe

Futter- und Spreukörbe, sowie Wasch- und Soldatenkörbe liefert billigst

P. Wiesner, Korbfabrik.

Groß-Umkorb.

Botan-Birnen

in allen Lichtstärken vorrätig bei

Otto Priester.

St. Marmelade

lofe, in kleinen und großen Eimern und Gläsern empfangen

Gg. Dack

Soldatenheim

im Rathaus

geöffnet von 2—8 Uhr nachmittags

Gummistempel

in bester Ausführung innerhalb 2—3 Tagen jedem Muster billigst

A. Gramer

Möblierte Zimmer

zu vermieten.

Wo sagt die Exped.